



Postulat Ledergerber Michael und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen

eröffnet am 18. Mai 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen zu ergreifen:

- Der Regierungsrat soll sich bei der Ausgleichskasse Luzern dafür einsetzen, dass betreuende Angehörige von Menschen mit Behinderungen, welche normalerweise in einer Tagesstruktur betreut werden, Betreuungs- und Pflegekosten (EL-Ansatz in Luzern: Fr. 35/Tag) der Ergänzungsleistungen in Rechnung stellen dürfen.
- Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Erwerbsersatzentschädigung (EO) für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderung durch kantonales Recht zu erweitern, damit der Kanton Luzern subsidiär die Erwerbsersatzentschädigung für diese Gruppe finanzieren kann.

Begründung:

Die Dienststelle für Soziales und Gesundheit (Disg) hat eine pragmatische und schnelle Lösung für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die normalerweise in einer SEG-Einrichtung leben, erstellt. Die Lösung, dass die Einrichtungen den Eltern nur die Hälfte der Pauschale in Rechnung stellen, die Ausgleichskasse aber die ganze Pauschale über die Ergänzungsleistungen auszahlt, ist eine grosse Entlastung und eine schöne Geste der Anerkennung.

Diese Disg-Lösung betrifft die Gruppe von Menschen mit Behinderungen, die in einer Einrichtung leben, und lässt weiterhin eine Lücke für all diejenigen, die sich in einer Tagesstruktur befinden. Familien mit Menschen mit Behinderungen sind per se oft in einer besonderen Lage. Mit der Betreuung sind Angehörige oft einem besonderen physischen, zeitlichen und emotionalen Stress ausgesetzt – auch in Zeiten des normalen Zusammenlebens. Während der Covid-19-Pandemie sind sie nochmal ganz anders gefordert. Die Betreuung eines erwachsenen Menschen mit Behinderungen ist eine tagesfüllende Arbeit und lässt kein Homeoffice oder Ähnliches zu. Daher mussten sich viele Familien zusätzliche Unterstützung organisieren und diese natürlich auch entlohnen. Während der Corona-Zeit entstanden dadurch zusätzliche Kosten.

Dies kann zu prekären Situationen führen, wie zum Beispiel im folgenden Fall: Eine Familie betreut während der ausserordentlichen Lage ihre 25-jährige, mehrfachbehinderte Tochter. Da beide Elternteile arbeitstätig sind und die Erwerbstätigkeit auch aus finanziellen Gründen nicht aussetzen können, müssen sie externe Betreuungshilfen organisieren und diese entlohnen. Für solche Familien wäre die Möglichkeit, die Betreuungs- und Pflegekosten der Ergänzungsleistung in Rechnung zu stellen, welche sonst die Institution in Rechnung stellen würde, eine wichtige finanzielle Hilfe.

Hinzu kommt, dass Eltern oder Angehörige, die eine erwachsene Person mit einer Behinderung pflegen, weiterhin keinen Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung haben.

Auf eine Erwerbsersatzentschädigung haben nur Eltern von Kindern mit Behinderungen bis 20 Jahre Anspruch. Viele Angebote für Personen über 20 Jahre, die auf eine Tagesstruktur angewiesen sind, sind geschlossen worden. Eltern und Angehörige, die nun in die Bresche springen und dadurch einen Erwerbsausfall erleiden, gehen leer aus.

Dies kann zu prekären Situationen führen, wie zum Beispiel im folgenden Fall: Eine Mutter hat einen 35-jährigen Sohn mit Trisomie 21. Normalerweise besucht er eine Tagesstruktur. Diese wurde auf Grund von Covid-19 geschlossen. Die Mutter betreut den 35-jährigen Sohn den ganzen Tag. Sie kann dadurch nicht mehr arbeiten und muss unbezahlten Urlaub nehmen, wodurch sie einen grossen finanziellen Schaden erleidet. Die subsidiäre Übernahme der Erwerbsersatzentschädigung durch den Kanton wäre für diese Mutter eine grosse Entlastung. Auch für Unternehmen, die sich für Lohnfortzahlung entschieden haben, würde diese Lösung eine finanzielle Entlastung ergeben.

Dies sind nur zwei Beispiele, um zu veranschaulichen, wie die Krise Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen trifft. Es zeigt auch, dass beide im Postulat geforderten Sofortmassnahmen ihre Berechtigung haben und verschiedene Lebenswelten abgedeckt werden.

Der Behindertenbereich wird in der Corona-Krise hart getroffen, deshalb sind Sofortmassnahmen definitiv gerechtfertigt und zwingend notwendig.

Ledergerber Michael

Meyer Jörg

Schuler Josef

Schneider Andy

Candan Hasan

Wimmer-Lötscher Marianne

Frey Monique

Stutz Hans

Frye Urban

Arnold Valentin

Bucher Noëlle

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Frey Maurus

Setz Isenegger Melanie

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Meyer-Jenni Helene

Brunner Simone

Fässler Peter

Zbinden Samuel

Muff Sara

Koch Hannes

Hofer Andreas

Budmiger Marcel

Kurer Gabriela

Schmutz Judith

Roth David

Sager Urban